

1  
öffentliche N I E D E R S C H R I F T

**VERTEILER:**

<b>Körperschaft</b>	<b>: Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium</b>	<b>: Ausschuss für Schule und Sport, AfSS/025/ XI</b>	
<b>Sitzung am</b>	<b>: 06.07.2016</b>	
<b>Sitzungsort</b>	<b>: Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>: 18:30</b>	<b>Sitzungsende : 19:20</b>

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r	: gez.	Ruth Weidler
Schriftführer/in	: gez.	Jan-Peter Bertram

# TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Schule und Sport
Sitzungsdatum	: 06.07.2016

## Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

**Weidler, Ruth**

Teilnehmer

**Borchers, Thorsten**

**Fedrowitz, Katrin**

**Grabowski, Patrick**

für Frau Fedrowitz zu TOP 6

**Kühl, Mascha**

**Loeck, Denise**

**Matthes, Uwe**

**Muckelberg, Marc-Christopher**

für Frau Betzner-Lunding

**Müller, Christine**

**Pauls, Ulrich**

für Herrn Mährlein

**Raad, Miriam Yvonne**

**Schenppe, Volker**

für Herrn Kumeth

**von Prüssing, Herrmann**

**Vorpahl, Doris**

Verwaltung

**Bertram, Jan-Peter**

Protokoll

**Broscheit, Thomas**

**Gattermann, Sabine**

**Heinemann, Christoph**

**Kuchenbecker, Jens**

**Major, Julia**

sonstige

**Loeck, Thorsten**

**Springer, Michael**

Seniorenbeirat

**entschuldigt fehlten**

Teilnehmer

**Betzner-Lunding, Ingrid**

**Friedrichs, Peter**

**Kumeth, Kevin-Pascal**

**Mährlein, Tobias**

**VERZEICHNIS DER  
TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Schule und Sport
Sitzungsdatum	: 06.07.2016

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :**

**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 01.06.2016**

**TOP 4 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 5 :       A 16/0262**

**Mensa OGGs Harksheide-Nord**

**TOP 6 :       B 16/0225**

**Schützengemeinschaft Norderstedt e.V.**

**hier: Antrag auf Bezuschussung für den Einbau einer elektronischen Treffererkennung für den Druckluftwaffenstand**

**TOP 7 :       M 16/0246**

**Halbjahresbericht 1/2016**

**TOP 8 :       B 16/0228**

**Bestellung der Mitglieder des Fachbeirats der BEB gGmbH**

**TOP 9 :**

**Offene Ganztagsgrundschule**

**- ständiger Besprechungspunkt -**

**TOP 10 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 11 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 11.1 :**

**Digitale Zukunft der Schulen in Norderstedt**

**TOP 11.2 : M 16/0247  
Sportförderrichtlinien**

**TOP 11.3 : M 16/0248  
Bau 3-Feld-Sporthalle sowie Dojo-Halle**

**TOP 11.4 : M 16/0280  
Anfrage Herr Schenppe in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom  
01.06.2016, Pkt. 9.2 zum Thema Bauunterhalt an Schulen**

**TOP 11.5 : M 16/0290  
Anfrage von Herrn Schenppe in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport,  
vom 01.06.2016, Pkt. 9.3  
hier: Arbeitsplatzbeschreibungen der Hausmeister an den Norderstedter Schulen**

**TOP 11.6 :  
Einschulungstermine und -zahlen Schuljahr 2016/2017**

**TOP 11.7 :  
Norderstedter Schulleiterkonferenz**

**TOP 11.8 :  
Investitionen im Schulbau**

**TOP 11.9 :  
Zustand des Pausen-/Innenhofs im Copernicus-Gymnasium**

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 12 :  
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

**TOP 12.1 :  
OGGS Harksheide-Nord**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Schule und Sport
Sitzungsdatum	: 06.07.2016

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Weidler eröffnet die 25. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport und begrüßt die anwesenden Gäste, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie die anwesenden Ausschussmitglieder.

Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Frau Weidler fragt, ob es nichtöffentliche Berichte oder Anfragen gibt.

Frau Gattermann führt aus, dass die Verwaltung einen nichtöffentlichen Bericht geben möchte.

Die Behandlung des TOP 12 als nichtöffentlich sowie die Tagesordnung werden einstimmig beschlossen.

### **TOP 3: Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 01.06.2016**

Frau Weidler berichtet, dass es in der letzten Sitzung am 01.06.2016 keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gab.

### **TOP 4: Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**Herr Thedens, Glashütter Damm 188a, 22851 Norderstedt,** gibt einen Fragekatalog zum Workshop „Digitale Zukunft der Schulen in Norderstedt“ und zum Thema „Schulentwicklungsplanung / Neubau am Schulzentrum-Süd“ als Anlage 1 zu Protokoll.

Er ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden.

Frau Gattermann führt aus, dass sie unter dem Tagesordnungspunkt 11 „Berichte und Anfragen“ über den Workshop berichten wird.

Des weiteren führt Frau Gattermann aus, dass im Zuge des geplanten Neubaus des Schulzentrums-Süd kein Neubau der Sporthallen vorgesehen ist.

**TOP 5: A 16/0262**  
**Mensa OGGs Harksheide-Nord**

Frau Weidler erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

Es ergibt sich eine Diskussion, in deren Verlauf Frau Fedrowitz, Herr Muckelberg und Herr von Prüssing ausführen, dass sie den Antrag der CDU-Fraktion ablehnen und sich eher dafür aussprechen, dass dem bisher zwischen der Verwaltung und der Schule favorisierten Standortvorschlag gefolgt wird.

Herr Kuchenbecker berichtet, dass die Remise als „bauhistorisches Zeugnis“ deklariert ist. Außerdem ist beim Kreis Segeberg nachgefragt worden, inwieweit die Remise aus denkmalschutzrechtlicher Sicht abgerissen werden darf.

Frau Gattermann berichtet, dass die für den 06.07.2016 vorgesehene Projektgruppensitzung an der GS Harksheide-Nord angesichts des Antrags der CDU-Fraktion und der Ungewissheit bezüglich des Standorts für den Neubau der Mensa abgesagt wurde, um zunächst das Ergebnis der heutigen Ausschusssitzung abzuwarten.

Außerdem führt Frau Gattermann unter Bezugnahme auf den Prüfauftrag an die Verwaltung aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 01.06.2016 aus, dass der mögliche Standort im Bereich Cordt-Buck-Weg neben dem Hortgebäude überprüft wurde. Das Ergebnis wird dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

**Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung am 20.07.2016 weitere Standorte für die Mensa dem Ausschuss darzustellen:

1. Der Standort im Bereich des Hortes am Cordt-Buck-Weg, ( dieses wurde am 01.06.2016 unter TOP 5 von der Verwaltung zugesagt ) und
2. Der Standort Remise ( Eingang zum Schulhof ), mit und ohne Einbeziehung des Gebäudes Remise

**Abstimmung:**

Bei 6 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

**TOP 6: B 16/0225****Schützengemeinschaft Norderstedt e.V.****hier: Antrag auf Bezuschussung für den Einbau einer elektronischen Treffererkennung für den Druckluftwaffenstand**

Frau Fedrowitz verlässt die Sitzung wegen Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt und wird durch Herrn Grabowski vertreten.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Frau Weidler den 1. Vorsitzenden der Schützengemeinschaft Norderstedt e.V. Herrn Glusnitz.

Herr Glusnitz erläutert den Antrag und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

**Beschlussvorschlag**

1. Nach den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Norderstedt ist die Maßnahme förderungsfähig.
2. Die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn wird erteilt. Der vorzeitige Baubeginn erfolgt auf eigenes Risiko und beinhaltet keine Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen.
3. Dem Verein wird für den Einbau einer elektronischen Treffererkennung für den Druckluftwaffenstand in Höhe von 71.790,90 € ein Zuschuss in Höhe von 30% = 21.537,27 € gewährt.  
Mittel stehen bei dem Produktkonto 421000.781800 zur Verfügung.

**Abstimmung:**

Mit 10 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Frau Fedrowitz erscheint wieder zur Sitzung.

**TOP 7: M 16/0246****Halbjahresbericht 1/2016**

Frau Weidler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Controller bei der Stadt Norderstedt Herrn Heinemann.

Sie bedankt sich beim Fachamt für den gut verständlichen Halbjahresbericht.

Es ergeben sich von Seiten des Ausschusses für Schule und Sport keine Nachfragen.

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt den Halbjahresbericht zur Kenntnis.

**TOP 8: B 16/0228****Bestellung der Mitglieder des Fachbeirats der BEB gGmbH**

Frau Raad bittet darum, im Beschlussvorschlag bei

- Herr Steffen Liepold, Norderstedter SV zu ergänzen: ( für die Sportvereine )

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Sport bestellt für die Schuljahre 2016/17 und 2017/18 als zuständiger Fachausschuss folgende Personen in den Fachbeirat der BEB gGmbH:

- Herr Volker Struve, Schulrat
- Frau Elisabeth Bauer-Plambeck, Leiterin der GS Immenhorst
- Frau Silke Langenkamp, Leiterin der GS Glashütte Süd
- Herr Niklas Kissling, Leiter der GS Niendorfer Straße
- Frau Stephanie Meyer, Elternvertreterin an der GS Falkenberg
- Herr Oliver Laubach, Elternvertreter an der GS Immenhorst
- Frau Grit Tiesler, Leiterin der Betreuung OGGs Glashütte
- Frau Gabriele Reimers, Leiterin der Betreuung OGGs Falkenberg
- Frau Iris Bold, Integrationskindergarten Regenbogenkinder (Hort)
- Frau Doreen Matecki, städtische Kita Pustablume (Hort)
- Herr Steffen Liepold, Norderstedter SV ( für die Sportvereine )
- Herr Rüdiger George, Musikschule Norderstedt
- Herr Dr. habil. Thomas Riecke-Baulecke, IQSH (päd.wiss. Berater)
- Herr Thomas Richter (päd.wirt. Berater)
- Frau Sabine Gattermann, Stadt Norderstedt
- Herr Jan-Peter Bertram, Stadt Norderstedt
- Frau Elke Kölln-Möckelmann, Geschäftsführerin der BEB gGmbH

### Abstimmung:

Mit 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

### TOP 9:

#### Offene Ganztagsgrundschule - ständiger Besprechungspunkt -

Frau Gattermann berichtet über den aktuellen Stand zur Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule in Norderstedt:

Die Anmeldungen für das Schuljahr 2016/17 sind im Wesentlichen abgeschlossen. Die Anmeldezahlen sind wieder außerordentlich hoch:

	Anmeldungen für OGGs <sup>1</sup>	Anteil an Gesamtschülerzahl <sup>2</sup>
GS Falkenberg	123	63,1 %
GS Friedrichsgabe	154	62,1 %
GS Gottfried-Keller-Str.	167	69,6 %
GS Glashütte	123	66,8 %
GS Heidberg	270	71,4 %
GS Immenhorst	128	68,5 %
<b>Gesamt aller OGGSen</b>	<b>965</b>	<b>67,4 %</b>

<sup>1</sup> Stand 08.06.16

<sup>2</sup> Bezogen auf die voraussichtliche Schülerzahl im Schuljahr 16/17

Lediglich 37 Kinder (3,8%) wurden nicht für die Mittagsverpflegung angemeldet. Die OGGs hat auch auf die Schülerzahlen insgesamt Auswirkungen: die OGGs Friedrichsgabe und Gottfried-Keller-Str. werden ab dem neuen Schuljahr in drei von vier Jahrgängen dreizügig besetzt sein, während angrenzende Grundschule wie die GS Pellwormstraße und die GS Harkshörn rückläufige Anmeldezahlen haben.

Verwaltungsseitig wird alles getan, damit an den Grundschulen, die derzeit noch nicht OGGs sind, den nachgewiesenen Betreuungsbedarf zu befriedigen. Neben den Hortplätzen, Plätzen in den Modulgruppen der Stadt und in Betreuungseinrichtungen der Elternvereine bietet die BEB gGmbH an zwei Grundschulen noch zusätzliche Gruppen an: GS Harksheide Nord (30 Plätze) und GS Niendorfer Straße (18 Plätze). Außerdem hat die BEB gGmbH die Betreuungseinrichtung des Elternvereins an der GS Glashütte Süd übernommen (62 Plätze).

Frau Fedrowitz erbittet von Seiten der Verwaltung eine Aufstellung, aus der sich ergibt, in welchem Umfang für den Bau der bereits bestehenden Offenen Ganztagsgrundschulen Haushaltsmittel bereitgestellt worden sind und in welchem Umfang Ausgaben getätigt wurden.

**TOP 10:  
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 11:  
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 11.1:  
Digitale Zukunft der Schulen in Norderstedt**

Frau Gattermann berichtet über den aktuellen Sachstand und führt insbesondere aus, dass für die Norderstedter Schulen drei Workshops, einer für die Grundschulen, einer für die weiterführenden Schulen mit Sekundarstufe I und einer für die weiterführenden Schulen mit Sekundarstufe II durchgeführt wurden, um deren Vorstellungen zur digitalen Zukunft zu erfahren und gleichzeitig Impulse zu geben.

Aufgrund der Ergebnisse wird jetzt gemeinsam mit den Schulen weitergearbeitet.

Sie führt auch aus, dass ein Problem die Schnittstelle zwischen den Aufgaben des Landes und der Stadt Norderstedt als Schulträger im IT-Bereich darstellt.

Hierzu findet im Herbst eine Tagung zwischen Land und Schulträgern statt.

**TOP 11.2: M 16/0247  
Sportförderrichtlinien**

**Sachverhalt**

**Anfrage von Herrn Matthes für die CDU-Fraktion im Ausschuss für Schule und Sport am 01.06.2016 zu TOP 9.5:**

Herr Matthes gibt für die CDU-Fraktion folgende Anfrage zu Protokoll:

1. Wie reagiert die Verwaltung, wenn sich neue Sportvereine in Norderstedt gründen und diese die Fördervoraussetzungen erfüllen ?

**Antwort**

Zunächst haben die Verantwortlichen des neugegründeten Vereins die erforderlichen Unterlagen bei der Verwaltung einzureichen. Diese sind: Protokoll über die Gründung des Vereins, Satzung, Nachweis über die Eintragung ins Vereinsregister, Gemeinnützigkeitsnachweis, Nachweis Aufnahme Landessportverband S-H. Erst wenn diese Unterlagen vollständig vorliegen, erfüllt der Verein die Voraussetzungen nach den Sportförderrichtlinien und wird den ansässigen Sportvereinen bezüglich der Sportförderung gleichgestellt.

2. Wie wird die Verwaltung dem rechtlich einwandfreien Anspruch auf Hallenzeiten der etablierten und der neuen Vereine gerecht ?

**Antwort**

Nach der Benutzungsordnung und Entgelttarif für Sportstätten, Schulräume und Schulhöfe der Stadt Norderstedt erhalten neue Nutzer, soweit sie die Voraussetzungen erfüllen, bei der nächstfolgenden Fortschreibung des Belegungsplanes Nutzungszeiten.

Hierbei wird geprüft, um welche Sportart es sich handelt und wieviele Mitglieder aktiv diese Sportart ausüben. Eine Zuweisung von Nutzungszeiten erfolgt in Abstimmung mit den jeweilig betroffenen Vereinen.

Dieses hat sich in der Praxis bewährt.

Die letzte Neugründung eines Vereins mit Bedarf an Nutzungszeiten war Rot Weiß Norderstedt e.V. (gegründet am 03.02.2013).

3. Führt das Fachamt in diesen Fällen ebenfalls Wartelisten ?

**Antwort**

Es wird keine Warteliste geführt.

**TOP 11.3: M 16/0248  
Bau 3-Feld-Sporthalle sowie Dojo-Halle**

**Sachverhalt**

**Anfrage von Herrn Matthes für die CDU-Fraktion im Ausschuss für Schule und Sport am 01.06.2016 zu TOP 9.6:**

Herr Matthes gibt für die CDU-Fraktion folgende Anfrage zu Protokoll:

Wie ist der Sachstand der Planung und Umsetzung der im Rahmen der Haushaltsberatungen verabschiedeten neuen Sporthallen ?

**Antwort**

Verwaltungsintern laufen derzeit in Zusammenarbeit mit dem Dezernat III ( Erster Stadtrat und Fachbereich Planung) die Abstimmungen zur Standortsuche bzw. Standortanalysen. Hierbei sind umfangreiche Aspekte zu berücksichtigen (z.B. Größe des Baukörpers, Stellplatzfrage etc.).

Es wird mit einem Prüfungsergebnis über einen Standort im Herbst 2016 gerechnet, sodass die Thematik dann zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Schule und Sport gegeben wird.

**TOP 11.4: M 16/0280**

**Anfrage Herr Schenppe in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 01.06.2016, Pkt. 9.2 zum Thema Bauunterhalt an Schulen**

Herr Schenppe gibt für die CDU-Fraktion folgende Anfrage zu Protokoll:

Die CDU-Fraktion bittet um Auskunft darüber, wie die kleinen Bauunterhalte (Etats zum Bauunterhalt) in den Jahren 2012 / 2013 / 2014 verwandt wurden.

Hier sind die erfolgten Baumaßnahmen für jede Schule, die einen Etat für den kleinen bauunterhalt erhält, aufzuführen.

Sollten aus dem Etat „kleine Bauunterhalte“ Mittel zweckfremd verwandt worden sein, bitten wir um Begründung hierfür.

**Beantwortung:**

Die Ausgaben des kleinen Bauunterhalts der einzelnen Schulen in den Jahren 2012 - 2014 sind in den beiliegenden Listen ( Anlage 3 ) aufgeführt.

Dass Mittel aus dem „kleinen Bauunterhalt“ zweckfremd seitens der Schulen eingesetzt wurden, ist nicht bekannt.

**TOP 11.5: M 16/0290**

**Anfrage von Herrn Schenppe in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport, vom 01.06.2016, Pkt. 9.3  
hier: Arbeitsplatzbeschreibungen der Hausmeister an den Norderstedter Schulen**

Herr Schenppe gibt für die CDU-Fraktion folgende Anfrage zu Protokoll:

Die CDU-Fraktion bittet um Auskunft darüber, wie die Arbeitsplatzbeschreibungen der Hausmeister an Schulen in Norderstedt ausgestaltet sind.

**Beantwortung:**

Die Aufgaben der Hausmeister sind in der Dienstvereinbarung 68/03 geregelt.

Ein Auszug aus der DV 68/03 ist beigelegt.

**Auszug aus der DV 68/03**

**7. Aufgabenbereiche**

**7.1 Öffnen und Schließen der Außentüren**

Den Hausmeisterinnen und Hausmeistern obliegt das rechtzeitige Öffnen und Schließen sämtlicher zum räumlichen Aufgabenbereich gehörenden Außentüren und Schranken. Das Schließen der Kindertagesstätten und der Grundschulen abends wird hiervon ausgenommen.

Auf Anordnung der Leitung des Amtes für Gebäudewirtschaft kann die Schließung hier im Ausnahmefall angeordnet werden.

Die genauen Zeiten der Öffnung und Schließung der Einrichtungen ergeben sich aus den Unterrichts- bzw. Öffnungszeiten der jeweiligen Schule oder Kindertagesstätte.

Die den Hausmeisterinnen und Hausmeistern zur Verfügung gestellten Generalschlüssel bzw. Transponder sind vor fremdem Zugriff geschützt und sorgfältig aufzubewahren.

Die Programmierung und Ausgabe der Transponder, die Ausgabe der Schlüssel sowie das Führen eines Schlüssel- bzw. Transponderausgabebuches ist Aufgabe der Hausmeisterinnen und Hausmeister.

Ein eventueller Verlust ist unverzüglich der bzw. dem Objektverantwortlichen mitzuteilen.

Sofern ein Wochenendschließdienst bei den weiterführenden Schulen aufgrund von Veranstaltungen etc. angeordnet werden muss, kann er auch früher erfolgen, wenn die Nutzung früher als der angeordnete Schließdienst beendet ist.

### **7.2 Ordnung und Sicherheit**

Die Hausmeisterinnen und Hausmeister haben für Ordnung und Sicherheit auf dem Schul- bzw. Kindertagesstättengelände und in dem Gebäude zu sorgen. Sie überwachen die Grundstücke, Gebäude und Einrichtungen und haben sich regelmäßig vom ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen. Vorgänge, die die Sicherheit und Ordnung beeinträchtigen, haben die Hausmeisterinnen und Hausmeister unverzüglich der bzw. dem Objektverantwortlichen zu melden.

Die Hausmeisterinnen und Hausmeister sind verpflichtet, die Aufgaben als Sicherheitsbeauftragter für „äußere Schulangelegenheiten“ wahrzunehmen.

Bei Unfallgefahren sind sofort die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Gebäudewirtschaft zu informieren. Die Unfallgefahren sind durch geeignete Maßnahmen abzusichern und eventuell in Absprache mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Gebäudewirtschaft je nach Aufwand zu beseitigen.

### **7.3 Sauberkeit / Reinigung des Gebäudes und Grundstückes**

Die Hausmeisterinnen und Hausmeister sorgen für die Sauberhaltung des Schul- bzw. Kindertagesstättengebäudes einschließlich der Außenanlagen.

Die Reinigung des Schul- bzw. Kindertagesstättengebäudes wird vom Reinigungsdienst der Stadt Norderstedt durchgeführt. Die Hausmeisterinnen und Hausmeister melden im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Reinigungsdienst besondere Verschmutzungen, die ihnen während ihrer Tätigkeit auffallen, der Vorarbeiterin bzw. dem Vorarbeiter. Während der Zeit, in der keine Reinigungskräfte im Hause sind, werden plötzlich auftretende Verunreinigungen von den Hausmeisterinnen und Hausmeistern beseitigt.

Des Weiteren übernehmen die Hausmeisterinnen und Hausmeister im Rahmen der Reinigung folgende Aufgaben:

- Übernahme der Grobreinigung für bestimmte Flächen
- Kellertreppen, soweit diese baulich (z. B. hinter einer Tür im EG) eindeutig dem Keller zugeordnet werden können
- Kellerräume
- offene Wandel- und Pausengänge im Außenbereich, überdachte, teiloffene Pausenhöfe und Pausenhallen
- Hausmeisterwerkstätten
- Ausgaberräume der Hausmeisterinnen und Hausmeister
- Entfernung von Graffiti in Abstimmung mit den Objektverantwortlichen
- Entfernung von Grobverschmutzungen, soweit nicht in Abstimmung mit dem Reinigungsdienst Spezialfirmen mit der Reinigung beauftragt werden müssen
- Mitarbeit bei der Ausräumung von Räumen zu Reinigungszwecken

#### **7.4 Instandhaltung des Gebäudes**

Die Hausmeisterinnen und Hausmeister haben Schäden am Gebäude sowie in den Außenanlagen unverzüglich den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereiches Gebäude und Außenanlagen zu melden und durch selbständiges Handeln zu minimieren.

Sie sind nicht berechtigt, von sich aus Handwerksbetriebe zu bestellen, außer wenn Gefahr im Verzuge ist und die zuständige Stelle der Verwaltung nicht erreicht werden kann. Die Hausmeisterinnen und Hausmeister überwachen, sofern sie dazu angewiesen sind, die Reparaturen durch Handwerksbetriebe auf ihre ordnungsgemäße Erledigung.

Kleinere Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten führen die Hausmeisterinnen und Hausmeister unter Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften selbst durch, z. B.:

- Reparaturen an Schulmöbeln, Türschlössern
- Beseitigung von Verstopfungen in Abflüssen
- Reinigung von Dachrinnen und –einläufen in zulässiger Höhe
- Austausch von Leuchtmitteln in zulässiger Höhe
- Beseitigung von Vandalismus-Schäden
- Austausch von Geruchverschlüssen, Armaturen, WC-Sitzen etc.
- Heizkörperthermostate in Absprache wechseln
- Kontrolle der FI-Schalter
- Kontrolle der Rauchschutztüren

#### **7.5 Bedienung / Prüfung der technischen Anlagen**

Die Hausmeisterinnen und Hausmeister erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit eine umfassende Einweisung in alle technischen Anlagen durch den zuständigen Fachbereich. Bei allen Neuanschaffungen, Ergänzungen oder Änderungen ist ebenso zu verfahren.

Die Hausmeisterinnen und Hausmeister haben den Betrieb der technischen Anlagen zu überwachen und auftretende Störungen unverzüglich dem zuständigen Fachbereich mitzuteilen. Sie haben dafür zu sorgen, dass die vom zuständigen Fachbereich vorgegebenen Wartungsarbeiten und Reparaturen ausgeführt werden und, soweit sie dazu angewiesen sind, die Durchführung zu überwachen. Gegebenenfalls haben sie den Fachbereich zu informieren.

Des Weiteren sind Kontroll- bzw. Wartungsbücher gemäß Anweisung des Fachbereiches zu führen. Die Zählerstände sind abzulesen und in einem Datenblatt zu notieren.

#### **7.6 Außenanlagen**

Die folgenden Tätigkeiten im Bereich der Außenanlagen sind von den Hausmeisterinnen und Hausmeistern auszuführen:

- Schulhof, Zuwegungen und Parkplätze säubern (Laub, Müll etc.)
- Unrat auf dem Grundstück beseitigen
- Mülleimer auf dem Grundstück leeren
- Müllcontainerplatz säubern
- Hofeinläufe reinigen
- Kasematten säubern
- Entwässerungs-Rinnen säubern (sofern vorhanden)
- Wege und Türen / Tore freischneiden
- Pflege der Grünanlagen
- Heckenschnitt durchführen
- Rasenflächen bzw. –teilflächen mähen

- Wässern der Außenanlagen nach Witterung
- Anzeige / Betriebsamt beauftragen wenn Container gebraucht bzw. abgeholt werden müssen, ebenso für Abholung der Kompostboxen

Das Amt für Gebäudewirtschaft behält sich die Fremdvergabe von Teilleistungen im Bereich Außenanlagen vor.

### **8. Winterdienst**

Die Hausmeisterinnen und Hausmeister sorgen für die Schnee- und Eisbeseitigung für ihre jeweilige Schule bzw. Kindertagesstätte und andere auf dem Grundstück befindliche Einrichtungen. Zur Information sind die derzeit unter diese Regelungen fallenden Einrichtungen in der Anlage 3 (Muster-Räum- und Streuplan) aufgeführt.

Samstags, sonntags, feiertags, am 24.12., am 31.12. und in den Ferienzeiten (nur wenn die zuständige Hausmeisterin / der zuständige Hausmeister während der Ferien Urlaub hat) wird der Winterdienst durch die Rufbereitschaft abgedeckt.

Die Hausmeisterinnen und Hausmeister nehmen entsprechend den Witterungsbedingungen selbstständig die Tätigkeit auf. Die Arbeitsaufnahme muss so rechtzeitig geschehen, dass zu Schulbeginn der Verkehrssicherungspflicht entsprochen wird. Im Bedarfsfall ist die Arbeit vor Beginn der regelmäßigen Arbeitszeit aufzunehmen. Dieses gilt auch für Wochenendnutzungen gemäß Dienstjahres-Wochen-Plan und außerschulischer Nutzung.

Bei Nutzungen auf dem Gelände bis 22.00 Uhr ist die vom Fachamt festgelegte Zuwegung freizuhalten.

Hierüber ist täglich ein Einsatzbericht, Anlage 4 (Muster Einsatzbericht Winterdienst), zu führen, um Schadenersatzansprüchen entgegenzutreten zu können.

## **9. Sonstige Aufgaben**

### **9.1 Außerschulische Nutzung**

Aufgaben im Rahmen der außerschulischen Nutzung ergeben sich aus der jeweiligen Vereinbarung mit den Fachämtern.

Die Hausmeisterinnen und Hausmeister haben in der Regel rechtzeitig die Einweisung und die Schlüsselübergabe mit den jeweiligen Nutzern durchzuführen. Bei Abendveranstaltungen ist die Außenbeleuchtung einzuschalten.

### **9.2 Beflagung des Dienstgebäudes**

Auf Weisung der Zentralen Steuerung ist zu flaggen. Die Flaggenteile sind in sauberem und einwandfreiem Zustand zu erhalten.

### **9.3 Energieverbrauch**

Die Hausmeisterinnen und Hausmeister haben auf sparsamen Energieverbrauch zu achten. Sie haben insbesondere an den Wochenenden und in den Ferienzeiten darauf zu achten, dass die Heizung auf das in der Vorgabe des Fachbereiches bestimmte Mindestmaß reguliert wird und die Beleuchtung bis auf die Notbeleuchtung ausgeschaltet ist. Die Verantwortlichkeit der einzelnen Mitarbeiter, auf sparsamen Energieverbrauch zu achten, bleibt hiervon unberührt.

Bei Heizungs- und Lüftungssteuerungen sind die Tages-, Wochen- und Feriennutzungszeiten ständig auf dem aktuellen Stand zu halten. Bei Beginn und während der Heizperiode sind die Einstellungen der Heizkörperventile zu prüfen.

#### **9.4 Durchführung von Dienstgängen / Dienstfahrten**

Der Postgang ins Rathaus sowie erforderliche Dienstfahrten innerhalb Norderstedts sind dienstreiseantragsfrei. Dienstfahrten außerhalb Norderstedts sind genehmigungspflichtig durch die Amtsleitung bzw. Fachbereichsleitung.  
Es ist grundsätzlich ein Fahrtenbuch zu führen.

#### **9.5 Herrichtung von Räumen / Aulen / Sporthallen**

Die Herrichtung von Räumen (z. B. mit Tischen und Stühlen) erfolgt entsprechend den Anweisungen der Schulleitung bzw. des Amtes für Gebäudewirtschaft.

#### **9.6 Tätigkeiten während und nach der Rufbereitschaft**

Die Rufbereitschaft beinhaltet nur unvorhersehbare, nicht planbare Tätigkeiten im notwendigen Umfang (insbesondere zur Verhinderung von weiteren Schäden und zur Beseitigung von Gefährdungen) im Bereich der zugewiesenen Gebäude bzw. Gebäudekomplexe, wie beispielsweise Störungen oder Notfälle. Hierunter fallen unter anderem:

- Störungen in den technischen Anlagen, wie z. B. Heizung, Lüftung, Schließanlagen, Stromverteilung, Sanitäreanlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen etc.
- externe Meldungen, insbesondere über offene Gebäudetüren und Fenster sowie über Lärmbelästigungen, Ruhestörungen bzw. Unbefugtes Betreten
- Vandalismusschäden
- Rohrbrüche
- Durchfeuchtungen / Wassereintritte
- Brandfälle
- Winterdienst

Die Person, deren Rufbereitschaft endet, hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Nachfolger bzw. der Nachfolgerin spätestens zum Beginn der nächsten Rufbereitschaftszeit das Rufbereitschaftshandy zur Verfügung steht. In Sonderfällen (z. B. Urlaub) sind eigenverantwortlich rechtzeitig Absprachen zur Übergabe zu treffen.

#### **9.7 Fundsachen**

Es ist nach der von der Schulleitung getroffenen Regelung zu verfahren.

#### **9.8 Geräte und Werkzeuge**

Die für die tägliche Arbeit zur Verfügung gestellten Werkzeuge, Kleingeräte, Traktoren etc. sind von den Hausmeisterinnen und Hausmeistern zu pflegen und zu warten, so dass ein einwandfreier Einsatz immer gewährleistet ist. Es ist bei Fahrzeugen rechtzeitig auf die vorgeschriebenen Untersuchungen zu achten.

#### **TOP 11.6:**

##### **Einschulungstermine und -zahlen Schuljahr 2016/2017**

Herr Bertram gibt eine Aufstellung über die voraussichtlichen Einschulungszahlen sowie die Einschulungstermine der Grundschulen zum Schuljahr 2016/2017 als Anlage 4 zu Protokoll.

#### **TOP 11.7:**

##### **Norderstedter Schulleiterkonferenz**

Herr Bertram gibt das Protokoll der Norderstedter Schulleiterkonferenz vom 22.06.2016 als Anlage 5 zu Protokoll.

**TOP 11.8:  
Investitionen im Schulbau**

Herr Bertram berichtet, dass der Vorsitzende des Kreiselternbeirats für Gymnasien Herr Witte das Fachamt um Weitergabe der als Anlage 6 beigefügten Pressemitteilung des Bundeselternrats gebeten hat.

**TOP 11.9:  
Zustand des Pausen-/Innenhofs im Copernicus-Gymnasium**

Herr Matthes gibt eine Anfrage zum Zustand des Pausen-/Innenhofs im Copernicus-Gymnasium als Anlage 7 zu Protokoll.  
Gleichzeitig werden Fotos des aktuellen Zustands als Anlage 7 mit zu Protokoll gegeben.